

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

AUSSCHREIBUNG VON VERTRAGSARZTSITZEN

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- * Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind der Internetpräsenz der KV Sachsen zu entnehmen:

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Arbeiten als Arzt > Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungsnummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
18/C001	Augenheilkunde	Zwickau	12.02.2018
18/C002	Haut- und Geschlechtskrankheiten/ ZB Allergologie	Chemnitzer Land	24.01.2018
18/C003	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Chemnitzer Land	12.02.2018
18/C004	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Freiberg	12.02.2018
18/C005	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Freiberg	24.01.2018
18/C006	Kinder- und Jugendmedizin/ZB Allergologie	Aue-Schwarzenberg	12.02.2018
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
18/C007	Innere Medizin/SP Gastroenterologie	Mittelsachsen	12.02.2018

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Telefon 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
18/D001	Orthopädie und Unfallchirurgie (häftiger Vertragsarztsitz)	Dresden, Stadt	24.01.2018
18/D002	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie	Dresden, Stadt	12.02.2018
18/D003	Psychotherapeutisch tätiger Arzt – Tiefenpsychologie (häftiger Vertragsarztsitz)	Dresden, Stadt	24.01.2018
18/D004	Kinder- und Jugendpsychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Dresden, Stadt	24.01.2018
18/D005	Kinder- und Jugendpsychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Dresden, Stadt	24.01.2018
18/D006	Kinder- und Jugendmedizin (häftiger Vertragsarztsitz)	Hoyerswerda, Stadt/ Kamenz	24.01.2018
18/D007	Kinder- und Jugendpsychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Meißen	24.01.2018
18/D008	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Sächsische Schweiz	24.01.2018

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Telefon 0351 8828-310 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Hausärztliche Versorgung			
18/L001	Innere Medizin*) (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Schkeuditz	24.01.2018
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
18/L002	Neurologie und Psychiatrie	Eilenburg	12.02.2018
18/L003	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Leipziger Land	12.02.2018

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Telefon 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

ABGABE VON VERTRAGSARZTSITZEN

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger veröffentlicht:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Innere Medizin*	Crimmitschau	geplante Abgabe: Ende 2018/Anfang 2019
Allgemeinmedizin*	Zwickau	geplante Abgabe 30.11.2018

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Telefon 0371 2789-406 oder -403.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*	Görlitz	Abgabe: Januar 2021
Allgemeinmedizin*	Löbau	Abgabe: Februar 2018
Allgemeinmedizin*	Löbau Ort: Herrnhut	Abgabe: III/2018
Allgemeinmedizin*	Niesky	Abgabe: März 2019
Allgemeinmedizin*	Niesky	Abgabe: Ende März 2019
Allgemeinmedizin*	Zittau Ort: Großschönau	Abgabe: 2018
Allgemeinmedizin*	Zittau Ort: Großschönau	Abgabe: ab 2018

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Telefon 0351 8828-310.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*	Torgau	Abgabe: 01.03.2018
Allgemeine fachärztliche Versorgung		
Ärztliche Psychotherapie (Zulassung mit hälftigem Versorgungsauftrag)	Leipzig, Stadt	Abgabe: 01.04.2018

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel. 0341 2432-153 oder -154.

– Sicherstellung/ole –

Förderung für Ärzte in Weiterbildung – Vergabe neuer Förderstellen

Auch in diesem Jahr fördern die Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen die Weiterbildung in den Praxen zugelassener Ärzte und medizinischer Versorgungszentren. Grundlage ist § 75a SGB V.

Bereits 2016 wurde durch die Bundesvereinbarung neben der Förderung für allgemeinmedizinische Weiterbildungsabschnitte eine gleichwertige Förderung für einige andere Fachgebiete ins Leben gerufen. Zudem erhöhten sich die Beträge für diese Förderungen von 3.500 Euro auf 4.800 Euro. Auch die KV Sachsen hob ihre allein getragene Förderung von 1.750 Euro auf 2.400 Euro an.

Förderung in fachärztlichen Fachgebieten nach § 3 (8) Bundesvereinbarung

In den vergangenen 15 Monaten haben bereits 79 Ärzte Zusagen für die Förderung ihrer Ärzte in Weiterbildung erhalten. Mit Abstand am häufigsten werden dabei angehende Pädiater unterstützt, sie machen mit 37 Abschnitten der insgesamt 84 geförderten Weiterbildungsabschnitte (WBA), den größten Anteil aus. Es konnten aber auch in anderen Fachrichtungen schon zahlreiche Weiterbildungen genehmigt und mit 4.800 Euro gefördert werden, beispielsweise im Fachgebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten (13 WBA), Neurologie sowie Psychiatrie und Psychotherapie (18 WBA).

Unter Berücksichtigung des Bevölkerungsanteils entfallen in diesem Jahr auf Sachsen wiederum rund 50 der bundesweit bis zu 1.000 Weiterbildungsstellen in Vollzeit. Allerdings sind darauf auch die WBA anzurechnen, die bereits in den vergangenen Jahren begonnen haben und in das aktuelle Jahr hineinreichen. Aufgrund der regen Inanspruchnahme der Förderung in den fachärztlichen Fachgebieten stehen für 2018 demnach nur noch 17,18 Förderstellen – aufgeteilt auf folgende Fachbereiche – zur Verfügung:

- Fachärzte für Augenheilkunde: 7,63
- Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten: 1,15
- Fachärzte für Neurologie sowie Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie: 0,86
- Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie: 7,54

Ausgeschöpft sind die Kontingente bereits bei den Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin.

Noch bis **einschließlich 5. Februar 2018** können Anträge auf Förderung der Weiterbildung in fachärztlichen

Fachgebieten gestellt werden. Voraussetzung ist, dass sie innerhalb der Fachgebiets-Kontingente liegen und in 2018 beginnen.

Sollten nach dem 5. Februar 2018 noch Stellen offen sein, werden diese neu ausgeschrieben. Für welche Facharztgruppen ein etwaiges Restkontingent dann freigegeben werden kann, legt die KV Sachsen wiederum zusammen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen fest.

Überblick zu den aktuellen Förderbeträgen im Zuständigkeitsbereich der KV Sachsen

- Ärzte in Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin: 4.800 Euro pro Monat
zusätzliche Förderung:
 - bei Tätigkeit in Gebieten mit drohender Unterversorgung: 250 Euro pro Monat
 - bei Tätigkeit in Gebieten mit festgestellter Unterversorgung: 500 Euro pro Monat
- Ärzte in Weiterbildung in fachärztlichen Fachgebieten gem. § 3 (8) Bundesvereinbarung: 4.800 Euro pro Monat (Kontingent begrenzt)
- Ärzte in Weiterbildung in allen anderen Fachgebieten: 2.400 Euro pro Monat

Allgemeine Hinweise

Die Fördersummen sind von der weiterbildenden Praxis in voller Höhe dem jeweiligen Arzt in Weiterbildung zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitgeberanteil der Lohnnebenkosten darf nicht aus den Fördermitteln bestritten werden. Die Zahlung der Förderung ist abhängig von Mindestweiterbildungszeiten und wird bei Weiterbildung in Teilzeitverhältnissen nur anteilig gewährt. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel ist zudem gegenüber der KV Sachsen nachzuweisen.

Weiterführende Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Arbeiten als Arzt > Ärzte in Weiterbildung

– Sicherstellung/koh –